

VSS-Mitteilung Nr. 4/2019 vom 9. April 2019

An die Präsidenten
der VSS Mitgliedsvereine!

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem vorliegenden Schreiben informiert der VSS zu *relevanten Themen* und erinnert an die *wichtigsten Termine*.

Der VSS informiert:

49. VSS-Mitgliederversammlung – 3. Mai

Mit 514 Vereinen und mehr als 85.000 Mitgliedern ist der VSS die größte Interessenvertretung in Südtirol. Schon mal zum Vormerken gibt es hier den Termin für die heurige Mitgliederversammlung. Diese findet heuer am **Freitag, den 3. Mai 2019**, wie gewohnt im Kongresszentrum MEC - Meeting & Event Center im Hotel Four Points by Sheraton in Bozen statt. Beginn ist um **19.30 Uhr**.

Erinnerung: Gemeinsame Weiterbildungsinitiative mit Sportoberschule Mals – 10. Mai

Am **Freitag, 10. Mai** ab **14 Uhr** findet in der Sportoberschule Mals der Abschluss der gemeinsamen Ausbildungsinitiative des VSS mit den Sportoberschulen und den Schulen mit Schwerpunkt Sport statt. Vier Schwerpunkte werden behandelt, die Athletenbetreuung im Nachwuchsbereich, die provokante Frage „sollen junge Sportler in den Leistungsbereich gebracht werden oder gilt es gerade dies zu vermeiden?“, die Periodisierung des Trainingsjahres und das Thema Leistungsdiagnostik. Die abschließende Einheit beschäftigt sich mit dem spannenden Themenfeld rund um das Neuroathletiktraining. Dem VSS ist es gelungen als Referenten Prof. Dr. Dr. Stefan Schneider von der Deutschen Sporthochschule Köln zu gewinnen. Das detaillierte Weiterbildungsprogramm und die nötigen Anmeldeinformationen finden Sie auf der Homepage des VSS im [Bereich Ausbildung](#).

Kurs für Vereinsmanager

Am 16. Mai startet der neue VSS-Lehrgang zum Vereinsmanager. Detaillierte Informationen zum berufsbegleitenden Weiterbildungsangebot des VSS folgen in Kürze per Ausschreibung.

Defibrillatoren-Kurse:

Der Verband der Sportvereine Südtirols (VSS) bietet in Zusammenarbeit mit dem Weißen Kreuz weitere BLS-D-Schulungstermine in Bozen, Bruneck und Mals an. Die aktuellen Termine und das entsprechende Anmeldeformular finden Sie online unter folgendem Link: www.vss.bz.it/ausbildung/seminare-kurse-weiterbildungen. Bitte beachten Sie, dass Retrainings (4 Stunden) nur mehr in den dafür vorgesehenen Auffrischkursen durchgeführt werden können. Die Grundkurse sind nur mehr für jene Personen vorgesehen, welche tatsächlich die gesamten 8 Stunden absolvieren müssen. Darunter fallen unter anderem alle Personen, die noch keinen Grundkurs besucht haben, bzw. deren Grund- oder Auffrischkurs bereits vor mehr als vier Jahren stattgefunden hat.

Das Südtiroler Sportjahrbuch 2018

Bilder, Namen und Geschichten stehen im Mittelpunkt der fünften Auflage des Südtiroler Sportjahrbuches, das die sportlichen Höhepunkte des vergangenen Jahres in Form eines spannenden Rückblickes zusammenfasst. Nach dem Erfolg des Südtiroler Sportjahrbuchs in den vergangenen Jahren, gibt nun die neue, dreisprachige Ausgabe in knapp 180 Seiten die sportlichen Höhepunkte des Sportjahrs 2018 in Südtirol wieder. Berichtet wird über Weltklasseveranstaltungen und über Erfolge unserer Sportlerinnen und Sportler, die die Herzen der Südtiroler Fans im abgelaufenen Jahr höherschlagen haben lassen.

Das Sportjahrbuch 2018 wurde im Auftrag des Amtes für Sport der Autonomen Provinz Bozen von der „Sportnews.bz“-Redaktion erstellt und kann kostenlos im Sportamt abgeholt

oder unter sport@provinz.bz.it angefordert werden. Das Buch kann auch auf der Webseite www.provinz.bz.it/sport interaktiv durchgeblättert und als PDF heruntergeladen werden.

Steuererklärung 2019 – MOD. REDDITI ENC (ex UNICO)

Die VSS-Geschäftsstelle bietet den Mitgliedsvereinen **mit Option 398/91** für das Geschäftsjahr Jänner bis Dezember auch heuer wieder eine Hilfestellung bei der Abfassung der Steuererklärung 2019 MOD. REDDITI ENC an. Jene Mitgliedsvereine, welche von diesem Service Gebrauch machen wollen, müssen sich zwecks Terminvereinbarung **innerhalb 17. Mai 2019** mit der Geschäftsstelle in Verbindung setzen, damit die Berechnung für die Zahlung der Steuern fristgerecht am **1. Juli 2019** (Verl. vom 30. Juni) vorgenommen werden kann. In Kürze werden alle Mitgliedsvereine über ein eigenes Rundschreiben näher informiert.

Termine und Fristen im Monat April:

15. April 2019: Registro IVA Minori

Alle Amateursportvereine, die das pauschale Steuergesetz Nr. 398/91 anwenden, müssen innerhalb jeden 15. des Monats die gewerblichen Einnahmen des Vormonats im dafür vorgesehenen **Einnahmeregister** laut DM 11/2/97 eintragen.

16. April 2019: Einzahlungen Lohnsteuer und Sozialabgaben

Die im Monat März 2019 von den Steuersubstituten (z.B. Sportvereine) einbehaltene *Einkommenssteuer (IRPEF)*, wie auch die Abzugssteuer bzw. Vorsteuer, muss mit elektronischem Überweisungsauftrag F24 eingezahlt werden. Der Steuereinbehalt betrifft die im **März** bezahlten Löhne und Gehälter, die Entgelte der Freiberufler und gelegentlich freie Mitarbeiter sowie die steuerbegünstigten Entgelte über **10.000,00 €**. Zusätzlich müssen Sportvereine für die Beschäftigten und freien Mitarbeiter die **INPS-Beiträge** für den Monat **März** elektronisch überweisen.

30. April 2019: Benutzung von Schulsportanlagen während der Sommerzeit

Sportvereine haben die Möglichkeit in der schulfreien Zeit die Sporteinrichtungen und -anlagen der Schulen für außerschulische Tätigkeiten zu benutzen. Die Gesuche für die Benutzung der Strukturen in den Sommermonaten sind bei der zuständigen Schuldirektion bzw. beim zuständigen Verwahrer der schulischen Einrichtung innerhalb 30. April 2019 einzureichen. Die entsprechende Ermächtigung oder Ablehnung zur Benutzung wird, nach Überprüfung der Vereinbarkeit mit den schulischen und schulbegleitenden Tätigkeiten, bis zum 20. Mai erteilt. Für Turnhallen und Sportanlagen erfolgt die Ermächtigung aufgrund des Plans, welcher von der Kommission erstellt wird, die von der Gemeinde eingesetzt wird. [Die Gesuche](#)

30. April 2019 Beitragsansuchen Amt für europäische Integration und humanitäre Hilfe

Vereine, welche Veranstaltungen von besonderem Belang für die Region, die eine Aufwertung der Region und ihrer Anliegen zum Ziel haben sowie einen Beitrag zur Förderung der europäischen Integration leisten, haben die Möglichkeit innerhalb Dienstag, 30. April, 2019, 16.00 Uhr beim *Amt für europäische Integration und humanitäre Hilfe* anzusuchen. Beiträge können nur für **ein einziges Projekt pro Jahr** gewährt werden. [Die Gesuche >>>](#)

07. Mai 2019: 5-Promille-Eintragung

Auch im Jahr 2019 haben Volontariats- und Amateursportvereine wieder die Möglichkeit sich um die 5-Promille-Abgaben der Steuerzahler zu bewerben. Vereine, welche bereits in den Vorjahren regulär in den Listen eingetragen waren und die **entsprechenden Voraussetzungen erfüllten**, wurden **automatisch in die neuen Listen übernommen**. Wir empfehlen diesen Vereinen die Daten unter [diesem Link](#) zu kontrollieren.

Festgestellte Fehler oder evtl. Datenänderungen müssen innerhalb 20. Mai an die Agentur der Einnahmen gemeldet werden. Innerhalb 25. Mai wird die aktualisierte Liste wieder veröffentlicht. Ebenso müssen ein Präsidentenwechsel sowie der Verfall der Voraussetzungen innerhalb **01. Juli 2019** (Verl. vom 30. Juni) über die Ersatzerklärung an die zuständige Behörde gemeldet werden.

Vereine die sich heuer zum ersten Mal eintragen lassen wollen, müssen dies innerhalb **07. Mai 2019** in elektronischer Form an die Agentur der Einnahmen übermitteln. Weiters sind die neu eingetragenen Vereine verpflichtet innerhalb **01. Juli 2019** (Verl. vom 30. Juni) an die Agentur der Einnahmen (Vereine im Volontariat) oder CONI (Sportvereine) die sogenannte **Notariatsersatzerklärung** zu schicken. Alle korrekten Neueintragungen werden ab dem nächsten Jahr in die automatischen Listen übernommen, sodass keine Eintragung mehr veranlasst werden muss. Wir empfehlen den Mitgliedsvereinen sich diesbezüglich direkt mit einem Steuerberater in Verbindung zu setzen.